

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-383/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 15.11.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2016</b>	
Finanzverwaltung	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass **die Gemeinde der Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 vom 17.10.2016 beitrifft.**

Die Nachtragssatzung wird in der Änderungsfassung bekannt gemacht.

## **Begründung:**

Mit Verfügung vom 17.10.2016 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 den im § 4 der Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 7.000.000 € in einem Teilbetrag von 5.300.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und die Gemeinde muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind. Demnach ist die Auslösung der Aufträge nur nach Vorhandensein der Einzahlung möglich.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates